



Neubau und Anpassung von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser

Programmmaßnahme - 010b	
Neubau und Anpassung von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser	
Neubau und Erweiterung bestehender Anlagen zur Ableitung, Behandlung (z. B. bei hohen Kupfer- und Zinkfrachten u/o hohen Feinstsedimentgehalten im Niederschlagswasser) und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser	
Belastungstyp nach WRRL, Anhang II	Punktquellen: Misch- und Niederschlagswasser
EU-Art nach HWRM-RL	
Zuordnung Richtlinie	WRRL/OW
Wechselwirkung WRRL-HWRMRL	(M2) M1
EU-Schlüsselmaßnahme	1
Bisherige Bezeichnung (NRW)	PQ OW U46 Misch- und Niederschlagswasser (Trennsysteme)
Bereich OW/GW	OW
Art der Erfassung/Zählweise	Einzelmaßnahme [Anzahl]
Signifikante Belastung (nach WRRL, Anhang II)	Punktquellen
Belastung/Ursache	Kommunen und Haushalte
Vollzugsmaßnahme	<p>Gemäß ABK-Verwaltungsvorschrift vom 8.8.2008 gehört gehört grundsätzlich hierzu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • A9: Behandlung von Niederschlagswasser (RKB, RBF, etc.) • A10: Regenwasserrückhaltung vor Einleitung • A11: Maßnahmen im Gewässer, die zur Kompensation für die negativen Auswirkungen von Mischwasser- und Niederschlagswassereinleitungen dienen, soweit sie abwassergebührenrelevant sind <p>Im Einzelfall von der Bezirksregierung zu entscheiden, ob es sich um eine WRRL-relevante Maßnahmen handelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • A2: Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus hydraulischen Gründen • A12: Versickerungsanlagen • A13: Ortsnahe Einleitung
Wirkung	Zu unterscheiden sind positive Wirkungen bezüglich des hydraulischen Stress und bezüglich stofflicher Werte (v.a. Kupfer und Zink). Generell haben die Maßnahmen eine durchschnittliche positive Wirkung auf alle biologischen Qualitätskomponenten. Zu Differenzieren ist auch bezüglich der Größe des Gewässers. Je kleiner das Gewässer, desto größer ist der hydraulischer Stress einer Einleitung und desto größere Wirkung kann eine Maßnahme entfalten.
Nebenwirkungen	

Rechtliche Grundlagen	<p>Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb (Regeln der Technik) sind im Trennerlass konkretisiert, RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - IV-9 031 001 2104 - vom 26.05.2004): ☞ Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren</p> <p>Immissionsseitige rechtliche Verpflichtungen ergeben sich aus den Anforderungen der OGewV (Guter Zustand/Gutes Potential) und führen dann zu Maßnahmen, wenn die grundsätzlichen Ziele nicht eingehalten werden und dies ursächlich auf die entsprechende Einleitung zurückgeführt wird.</p> <p>Die Anforderungen an Abwassereinleitungen von Bundesfern- und Landstraßen sind in einem gemeinsamen Erlass vom Ministerium für Bauen und Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr und Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 31.03.2010 formuliert worden. Niederschlagswassereinleitungen von Straßen müssen den Regeln der Technik entsprechen (Emissionsanforderungen) und gewässerverträglich sein (Immissionsanforderungen): ☞ Entwässerungstechnische Maßnahmen an Bundesfern- und Landstraßen</p>
Potenzieller Maßnahmenträger	Kommune, Wasserverband, Straßen NRW
Kriterien für signifikante Nutzungseinschränkungen	
Hinweise zur Kostenermittlung	Werden der ABK-Datenbank entnommen, sofern die Maßnahmen bereits in einem gültigen ABK vorliegen, andernfalls müssen diese im Einzelfall geschätzt werden.
Dokumentationsbedarf seitens der Geschäftsstellen	Die Einzel-Maßnahmen aus der ABK-Datenbank werden in regelmäßigen Abständen zentral automatisiert in die WKSB übertragen, die Geschäftsstellen ergänzen ggfs zusätzlich erforderliche Einzel-Maßnahmen oder Angaben.
Bemerkung	Das BWK-M3 Merkblatt kann zur Ersteinschätzung des Maßnahmenbedarfs für die Einzelmaßnahme aus Immissionssicht herangezogen werden.
Hinweise zum Umsetzungsstatus	Siehe: Umsetzungsstand von Programmaßnahmen
Die Maßnahme ist abgeschlossen, wenn	wenn die zugehörigen Anlagen komplett gebaut sind. Die zeitnahe Inbetriebnahme ist sicherzustellen.

[Zurück zur Übersicht der Programmaßnahmen](#)

verbesserung der Reinigungseffizienz durch geänderte Steuerung oder Rekonstruktion (Umbau) einzelner Elemente (nicht Instandhaltung) bei gleichbleibender Kapazität	
Belastungstyp nach WRRL, Anhang II EU-Art nach HWRM-RL	Punktquellen: Kommunen / Haushalte
Zuordnung Richtlinie	WRRL/OW
Wechselwirkung WRRL- HWRMRL	M3
EU-Schlüsselmaßnahme	1
Bisherige Bezeichnung (NRW)	PQ_OW_U50_Kommunen/Haushalte
Bereich OW/GW	OW
Art der Erfassung/Zählweise	Einzelanlage
Signifikante Belastung (nach WRRL, Anhang II)	Punktquellen

Programmmaßnahmen - Übersicht

509

004

Quell-URL: <https://www.flussgebiete.nrw.de/lawa-programmassnahme-010b-4469>